

Formular Prokura für eine GmbH

I. Rechtliches

Prokuren müssen beim Handelsregister angemeldet werden. Handelsregisteranmeldungen benötigen immer einer Unterschriftsbeglaubigung durch die Geschäftsführung in vertretungsberechtigter Form. Die meisten Geschäftsführer sind allerdings alleinvertretungsberechtigt und können daher die Prokura alleine anmelden. Ein Beschluss oder andere internen Dokumente sind nicht einzureichen.

Wir erstellen gerne die entsprechenden Entwürfe für Sie. Füllen Sie bitte die nachstehenden Formularfelder aus, speichern das Dokument als Pdf ab und senden es zurück per E-Mail an u.g. Adresse zurück. Anschließend wird ein Entwurf erstellt und Ihnen zugeschickt. Offene Fragen werden dann noch geklärt. Erst nach Erhalt des Entwurfes ist die Vereinbarung eines Termins möglich.

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE | Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte

Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin

Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

II. Erforderliche Angaben

1. Gesellschaft

Um welche Gesellschaft geht es?

Firma: _____

Amtsgericht: _____

Registernummer: _____

2. welcher Geschäftsführer wird zur Beglaubigung kommen? Er/Sie muss alleinvertretungsberechtigt sein.

Vorname _____
Name _____
Geburtstag _____
Adresse _____
Postleitzahl _____
Ort _____

3. Wie lautet die Adresse der Gesellschaft? Bei Änderung der Anschrift bitte angeben:

4. Wer soll Prokura erhalten? Bitte Name, Vorname, Geburtsname und -datum sowie private Postabschrift angeben.

5. Soll noch etwas geändert werden (z.B. neuer Geschäftsführer)? Dann bitte hier detailliert angeben.

III. Kosten

Die Kosten für die Handelsregisteranmeldung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Vergütungsvereinbarungen sind Notaren gesetzlich verboten.